

Leitfaden zur Förderung von Open-Access-Buchpublikationen

Version vom 09.03.2018

Die Grundlage für die Einreichung von Gesuchen zur Förderung von Open-Access-Buchpublikationen bildet das [Reglement über die Open-Access-Publikationsförderung](#). Der vorliegende Leitfaden bietet den Gesuchstellenden sowie den Verlagen Zusatzinformationen zu ausgewählten Themen des Open-Access-Publikationsprozesses.

Inhalt

1.	Finanzierung über modulare BPC	2
2.	Qualitätskontrolle (Peer-Review)	3
3.	Impressum	4
4.	DOI	4
5.	Metadaten	5
	Anhang – Beispiel Impressum	7

1. Finanzierung über modulare BPC

Die Kosten für eine Open-Access-Buchpublikation werden in Form von modularen BPCs vergütet und decken folgende **Verlagsleistungen**:

- **Qualitätssicherung:**
Auswahl der Manuskripte und Peer-Review-Verfahren, Fachlektorat und/oder Korrektorat
- **Herstellung der digitalen Version:**
Satz, Layout und Cover, Bildbearbeitung und Abbildungsrechte, Digitalisierung
- **Vertrieb:**
Marketing, Veröffentlichung der Open-Access-Publikation auf der Website des Verlags und Vertrieb über weitere Plattformen, Bereitstellung der vom SNF vorgeschriebenen konventionellen, digitalen und Open-Access-spezifischen Metadaten (siehe Kap. 5)

Der SNF vergütet Book Processing Charges (BPC) höchstens im Umfang der effektiv anfallenden Kosten (Art. 10 des *Reglements über die Open-Access-Publikationsförderung*). Er erwartet von den Verlagen entsprechend ein transparentes Angebot für Open-Access-Buchpublikationen auf ihrer Website und behält sich vor, für die beantragten Mittel gegebenenfalls einen Nachweis zu verlangen.

Die modularen BPCs gestalten sich wie folgt:

- **Basismodul:** bis höchstens CHF 15'000 für eine Open-Access-Buchpublikation bis 750'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

Bitte geben Sie auf mySNF einen Link zum Open-Access-Angebot des Verlags an.

- **Zusatzmodul «Umfang»:**
 - zusätzlich pauschal CHF 3'000 für bis zu 250'000 zusätzlichen Zeichen; oder
 - zusätzlich pauschal CHF 5'000.- für mehr als insgesamt 1 Million Zeichen.

Für die Beantragung dieser beiden Module ist **kein** Nachweis der Kosten (bspw. Offerte oder Kostenkalkulation) erforderlich. Bitte geben Sie auf mySNF die Zeichenzahl der Publikation an (Datencontainer «Finanzieller Bedarf»). Der SNF behält sich vor, die Angemessenheit der Kosten nachzuprüfen.

- **Zusatzmodul «Layout und Bildrechte»:** zusätzlich höchstens CHF 5'000.-. bei nachweislich erhöhtem Aufwand für Layout und Bildrechte.

Die erhöhten Kosten für Layout (bspw. aufgrund der Gestaltung und Einbindung zahlreicher Grafiken, von Sonderzeichen, Marginalspalten oder ähnlichem) und/oder Bildrechte sind mit einer Offerte des Verlags bzw. mit einer Rechnung der einzelnen Bildkäufe zu belegen.

- **Zusatzmodul «Enriched E-Book»:** zusätzlich höchstens CHF 5'000.-.

Unter einem «enriched E-Book» versteht der SNF eine digitale Buchpublikation, die im Vergleich zu einem herkömmlichen PDF oder ePUB (mit Verlinkung des Inhaltsverzeichnisses und der Fussnoten) zusätzliche Funktionalitäten bietet, wie z.B. Audio- und Videodateien, die Verlinkung zu externen Webseiten oder Lexika und interaktive Elemente. Diese Zusatzfunktionen müssen auch in der Open-Access-Version verfügbar sind.

Für die Beantragung dieses Zusatzmoduls verlangt der SNF, dass die Ausstattung der digitalen Buchpublikation bzw. die besonderen Funktionalitäten beschrieben und deren Programmierung in Form einer Offerte nachgewiesen werden.

- **Zusatzmodul «Fremdsprachenlektorat»:** zusätzlich höchstens CHF 5'000.-.

Für die Beantragung dieses Zusatzmoduls muss nachgewiesen werden, dass die Publikation nicht in der Muttersprache der Autorin oder des Autors erfolgt und die Sichtbarkeit der Publikation und die Rezeption der Forschungsergebnisse dadurch erhöht werden.

Der SNF leistet keine Beiträge an Druckkosten von Monographien und Sammelbänden. Falls die Publikation auch als Druckversion erscheint, sind die BPC des SNF ausschliesslich für die digitale Version (first digital copy) zu verwenden.

2. Qualitätskontrolle (Peer-Review)

Die Qualitätssicherung für Monographien und Sammelbände obliegt den Verlagen. Sie führen ein Peer Review durch und dokumentieren dieses (Art. 9 des *Reglements über die Open-Access-Publikationsförderung*). Ein Gesuch kann erst eingereicht werden, wenn das Peer-Review-Verfahren abgeschlossen ist und die Dokumentation vorliegt.

Die **Dokumentation des Peer-Review-Verfahrens**, die dem SNF mit der Gesuchseinreichung vorgelegt werden muss, enthält folgende Dokumente:

- Mindestens ein unabhängiges, externes und aussagekräftiges Gutachten in schriftlicher Form,
- Stellungnahme des Verlags zu allfälligen Kritikpunkten im Gutachten und dazu, inwiefern das Manuskript auf der Grundlage dieser Kritikpunkte überarbeitet wurde.

Dem SNF ist bei der Gesuchseinreichung das überarbeitete Manuskript einzureichen.

Folgende Vorgaben des SNF für das Peer-Review-Verfahren sind zu erfüllen:

- Der Gutachter oder die Gutachterin arbeitet im Fachgebiet, welchem sich die Publikation widmet.
- Der Gutachter oder die Gutachterin gilt als unabhängig und extern. D. h., er/sie ist nicht in die Auswahl des Manuskripts und die Herstellung der Publikation durch den Verlag involviert (z. B. Reihenherausgeber/in) und er/sie steht in keinem Interessenskonflikt zu einer der an der Publikation beteiligten Personen (Herausgeber/in und/oder Autor/in).

Ein potenzieller Interessenskonflikt liegt vor, wenn der Gutachter oder die Gutachterin und der Verfasser oder die Verfasserin

- im selben Institut arbeiten bzw. arbeiten werden;
 - in einer nahen familiären oder persönlichen Beziehung stehen (Verwandtschaft, Ehe, Partnerschaft, enge freundschaftliche Beziehung);
 - in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Konkurrenzverhältnis stehen, bis vor kurzem standen oder in absehbarer Zeit stehen werden;
 - in den letzten fünf Jahren gemeinsam publiziert haben und dies Ausdruck einer engen Zusammenarbeit ist; oder
 - der Gutachter oder die Gutachterin aus anderen Gründen bei der Beurteilung der Qualität der Publikation befangen sein könnte.
- Das Gutachten ist aussagekräftig und geht entsprechend auf die wissenschaftliche Qualität der Publikation ein. Für die Begutachtung liegt dem Gutachter oder der Gutachterin das gesamte Manuskript vor. Die Begutachtung von Buchkonzepten («proposals») wird nicht akzeptiert.

- Bei Sammelbänden geht das Gutachten auf jeden einzelnen Beitrag ein. Falls es sich thematisch anbietet, können die einzelnen Beiträge des Sammelbandes von verschiedenen Gutachterinnen und Gutachtern geprüft werden. Der Sammelband ist zudem als Gesamtpublikation in seiner Homogenität und Kohärenz zu beurteilen.
- Bei Dissertationen und Habilitationen können die Gutachten der Hochschule für die Qualifikationsschrift verwendet werden. Es ist jedoch in einer separaten Stellungnahme darzulegen, inwiefern allfällige Kritikpunkte in den Gutachten für die Publikation berücksichtigt wurden.

3. Impressum

Das Impressum der Open-Access-Buchpublikation muss folgende Angaben enthalten (Art. 17 *Reglements über die Open-Access-Publikationsförderung*):

- Erscheinungsjahr
- ISBN-Nummer(n): Erscheinen zusätzlich zu der durch den SNF unterstützten Open-Access-Version ein gedrucktes Buch oder eine kostenpflichtige digitale Version, soll für jede Version eine eigenständige ISBN-Nummer vergeben werden.
- Digital Object Identifier: Eine sogenannte DOI-Nummer ist ein eindeutiger und dauerhafter digitaler Identifikator für physische, digitale oder abstrakte Objekte. Die DOI-Nummer wird vom Verlag vergeben (siehe Kap. 4).
- Creative-Commons-Lizenz: Vom SNF-finanzierte Monographien und Sammelbände sind mindestens mit der Lizenz CC BY-NC-ND (creative commons: created by, non commercial, no derivative) zugänglich zu machen. Der SNF, wie auch die Open Access Scholarly Publisher Association (OASPA), empfehlen die Verwendung der Lizenz CC-BY. Informationen zu den verschiedenen CC-Lizenzen und deren Vergabe finden Sie unter www.creativecommons.ch , www.creativecommons.org oder oaspa.org/why-cc-by/

Im Impressum der Open-Access-Publikation soll ausschliesslich die CC-Lizenz genannt werden, da diese die Nutzung der Publikation ausreichend regelt. Die Nennung des traditionellen Copyrights der Verlage, welches ihnen alle Rechte vorbehalten, stellt hingegen einen Widerspruch zur CC-Lizenz dar. Ein Beispiel eines Impressums finden Sie im Anhang.

- Vermerk zur Förderung der Publikation durch den SNF: Die Förderung des SNF ist im Impressum zu nennen, bspw. wie folgt: «Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.» Das Logo des SNF ist im Impressum nicht zwingend einzufügen.

4. DOI

Die Digital Object Identifiers (DOI) übernehmen 3 wesentliche Funktionen:

- Eindeutige Identifikation einer Publikation
- Permanenter Link zum Volltext dieser Publikationen
- Erweiterte Metadaten zu dieser Publikation

Es gibt mehrere Agenturen, bei denen Verlage DOIs registrieren können. Für Publikationen sind die folgenden drei Agenturen relevant:

- [Crossref](#)
- [DataCite](#)
- [mEDRA](#)

Der SNF empfiehlt Verlagen die DOI-Registration via Crossref. Crossref bietet für wissenschaftliche Publikationen ein inzwischen stark erweitertes Metadatenchema und diverse Dienste. Verlage, die Mitglied bei der [OAPEN Library](#) sind, können auch über sie DOIs für ihre Publikationen registrieren lassen (via Crossref). Kunden von mEDRA können mittels einer Zusatzvereinbarung die DOI-Metadaten nach Crossref weiterleiten. Weiter bietet auch der [DOI-Desk der ETH Zürich](#) Unterstützung bei der Vergabe von DOIs (via Datacite).

Metadaten Schema

- [Crossref Metadata](#)
- [Data Cite Metadata Schema](#)
- [mEDRA Schema](#)

Bei der Vergabe der DOI ist darauf zu achten, dass die hinterlegte primäre URL zur Buchankündigung auf die Verlagswebsite führt und nicht direkt zum PDF. Dadurch können weitere Informationen zur Publikation eingesehen werden. Auf der Seite der Buchankündigung muss die Möglichkeit zum Download der Open-Access-Publikation gut ersichtlich sein. Ausserdem darf der Download nicht mit einer Registrierung auf der Verlagswebsite verbunden sein.

5. Metadaten

Damit zugesprochene BPCs an die Verlage ausbezahlt werden können, verlangt der SNF die Angabe der Metadaten zur Publikation im Rahmen der Beitragsfreigabe (Art. 15 des *Reglements über die Open-Access-Publikationsförderung*). Bei Sammelbänden sind die Metadaten für jeden einzelnen Beitrag zu vergeben.

Im Rahmen der Beitragsfreigabe wird in einem ersten Schritt die Eingabe der DOI verlangt:

- Ist die DOI vorhanden und aktiv (d.h. die Publikation ist bereits erschienen), werden die der DOI hinterlegten Metadaten automatisch in den Outputdaten übernommen. Gesuchstellende müssen dann nur noch allfällige nicht hinterlegte Metadaten auf mySNF ergänzen.
- Ist die DOI vorhanden, aber noch nicht aktiv, müssen die Outputdaten vollständig ausgefüllt werden.
- Ist die DOI nicht vorhanden, müssen die Outputdaten ebenfalls vollständig ausgefüllt werden.

Folgende Metadaten werden in den Outputdaten für die weitere Ablage auf der Forschungsdatenbank P3 des SNF, bei der OAPEN Library und bei der Schweizerischen Nationalbibliothek verlangt:

Konventionelle Metadaten	
• Art der Publikation*	Ist standardmässig «wiss. Publikation – peer reviewed»
• Publikationsform*	Auswahl: Buch Herausgeberschaft (Sammelband)
• Titel*	

• Herausgeber/in* (bei Sammelbänden)	
• Autoren/Autorinnen*	
• Titel der Reihen	
• Bandnummer	
• Verlag*	
• Ort des Verlags*	
• Status*	Auswahl: Accepted/in Press/Published
• Veröffentlichungstermin*	
• ISBN*	
• ISSN der Reihe	
• Sprache der Publikation*	
• Business Identifier Code*	
• Keywords* (in Englisch)	
• Abstract* (in Englisch)	
• Förderorganisation	Der SNF erwartet die Angabe der Förderorganisation und die Beitragsnummer in den Metadaten, die der DOI-Agentur geliefert werden. - Anleitung Crossref - Funding Data Identifier (ehemals Fundref ID) des SNF: 10.13039/501100001711 - Beitragsnummer vollständig angegeben (Bsp.: B-0010_177117)
• Beitragsnummer	
Digitale Metadaten	
• DOI*	
• ORCID (falls vorhanden)	Der SNF erwartet die Angabe der ORCID in den Metadaten, die der DOI-Agentur geliefert werden. - Siehe: ORCID in Publication Workflows: A Step-by-Step Guide for Publishers
Open-Access-spezifische Metadaten	
• Lizenz	Der SNF erwartet die Angabe der Lizenz in den Metadaten, die der DOI-Agentur geliefert werden. - Anleitung Crossref

Darüber hinaus empfiehlt der SNF die Referenzen im Literaturverzeichnis maschinenlesbar bei Crossref auszugeben. Siehe <https://i4oc.org>.

Anhang – Beispiel Impressum

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung

Publiziert von
Muster Verlag
Musterstrasse 24
2004 Musterkirchen
www.musterverlag.ch

Text © Der Autor/die Autorin 2018

Umschlagbild: Die Musterung des Himmels
Lektorat: Anna und Hubert Muster, Muster Verlag
Gesamtherstellung: Muster Verlag, Musterkirchen

ISBN (Hardback): 978-x-xxxxxx-xx-x
ISBN (PDF): 978-x-xxxxxx-xx-x
ISBN (EPUB): 978-x-xxxxxx-xx-x
ISBN (Mobi/Kindle): 978-x-xxxxxx-xx-x

DOI: <https://doi.org/xx.xxxx/x>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).